Nr. 143. 15. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 22. Juni 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Kastanienallee 25, I. l. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei Max Meisner, Gr.-Flottbek.

Hierzu eine Beilage.

Der Strom.

Die nationalliberale Presse fährt fort, in den Wonnen zu schwelgen, welche die Bülow-Rede zur Enthüllung des Berliner Bismarck-Denkmals ihr bereitet hat. Die Stellen darin, die auf allerlei Flecken im Bilde des Nationalheros hinwiesen und deutlich zu verstehen gaben, daß dessen Politik manchmal eine verfehlte gewesen, machen ihr keinen Kummer. In gewohnter Manier, das Unbequeme hinweg zu räsonniren, werden dieselben umgedeutelt, um zu dem Fazit zu gelangen: der gegenwärtige Reichskanzler habe sich „voll und ganz“ mit allem Nachdruck zum Bismarck'schen Geiste bekannt. Lassen wir den Kindern ihre Freude.

Die Agrarier sind hierin gescheidter und machen sich nicht selber ein X für ein U vor. Namentlich die Rösicke und Diederich Hahn haben auf einer bündlerischen Versammlung in Halle sehr scharf gegen die Antibismarckitis Bülows Stellung genommen. Der Letztere schloß mit der Tirade: „Wie es in der Kunst eine Goethe'sche Tradition, eine Luther'sche für das evangelische Christenthum giebt, so steht auch in der Politik eine Bismarck'sche Tradition da, die wir uns durch Niemand nehmen lassen.“

Thatsächlich ließ die Rede erkennen, daß an der Stelle, um derentwillen sich der geschmeidige Redner auch des Ausdrucks „Wilhelm der Große“ bediente, der Groll über die Kanalrebellen noch nicht verdampft ist. Hierauf zielte offenbar auch der Satz: „Was uns sein (Bismarcks) Wirken zeigt, ist, daß ein Mensch ein Schiff lenken kann, das im Strome fährt, nicht aber den Strom selbst.“ Damit wollte er zweifellos sagen, daß der Strom der industriellen Entwicklung sich von den Agrariern nicht aufhalten und rückwärts stauen läßt, und daß er selber es nicht könnte, auch wenn er wollte.

Hat Bülow dabei vielleicht auch an seine Chinapolitik gedacht und wollte damit entschuldigen, daß das ostasiatische Abenteuer so kläglich verknallt ist?

Oder hat ihm dabei auch die sozialdemokratische Bewegung vorgeschwebt, deren Strom der Nationalheros mit allen seinen Gewaltmitteln nicht aufhalten konnte? Und lag darin eine Absage an die Umsturzgesetzmacherei der Scharfmacher?

Wir möchten das keineswegs behaupten. Es ist ja nicht selten, daß Staatsmänner sich zu einem vernünftigen Prinzip bekennen, soweit es für ihre Politik spricht, es aber wieder ignoriren, wenn es nicht in ihren Kram paßt.

Den Strom der Arbeiterbewegung rückwärts zu treiben, hat Bülow bis jetzt nicht versucht; er hat aber auch noch nichts gethan, das Staatsschiff der Richtung dieses Stromes gemäß zu lenken, d. h. eine gesunde Arbeiterpolitik zu fördern. Er ließ es auf den Strom treiben, überläßt den Arbeiterschutz seinen Staatssekretären und dem Kampf der Parteien.

Insoweit scheint er allerdings der Schüler Bismarcks zu sein, daß ihm die Arbeitermassen eine quantité negligeable sind und nur die Interessen der besitzenden Klassen, des mobilen und immobilen Kapitals und deren Gegensätze für seine Politik in Betracht kommen. Im Interesse der besitzenden Klasse treibt er „Weltpolitik“, im Interesse des industriellen und Handelskapitals tritt er für den Mittellandkanal ein und bekämpft er die extremen Zollforderungen der Agrarier, will ihnen aber eine „mäßige“ Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle zugestehen, was er eine „Politik der Diagonale“ nennt, der Durchschnittslinie zwischen den beiden divergirenden Linien des beweglichen und unbeweglichen Besitzes. Lägen ihm die Interessen der Arbeiterschaft ebenso sehr am Herzen, so müßte er jede Erhöhung der Zölle verwerfen, da schon der bestehende Zollsatz von der Diagonale in agrarischer Richtung stark genug abweicht, d. h. die arbeitende Klasse ungerecht belastet.

Der Strom der geschichtlichen Entwicklung hat unwerkennbar die Tendenz, die unteren, vernachlässigten und zurückgesetzten Schichten, die menschlichen Lastthiere der besitzenden Klassen, Derer, die sich mit dem Staat identifiziren und deren Interesse für die Klassenstaatsmänner richtunggebend ist, mehr und mehr emporzuheben und Jenen sozial wie politisch gleichzustellen, je ergiebiger mit der Entwicklung der Produktivkräfte die Produktion wird. In einer an Ueberflüssen reichen Gesellschaft fällt jeder vernünftige Grund, daß die Massen darben, fort. In einer über die mannigfaltigsten mechanischen Arbeitskräfte gebietenden Gesellschaft fällt jeder vernünftige Grund, die Massen mit harter Arbeit übermäßig zu belasten, fort.

Die herrschenden Klassen und ihre Staatsmänner haben aber für den Strom der Entwicklung nur Augen, soweit er die eigene Wohlfahrt erhöht. Sie streichen die üppigen Güter, die er ihnen zuschwemmt, behaglich ein, und denken nicht daran, die unteren Schichten daran partizipiren zu lassen. Diese aber sind nicht gewillt, noch ferner am Katzentischchen zu sitzen und mit den Knochen fürlieb zu nehmen, die von reich bestellten Tafeln der Besitzenden abfallen und sich weiter unmäßig abzurackern, ohne daß ein gesellschaftliches Bedürfniß dafür vorhanden.

Je mehr der Strom der Entwicklung in seinem Fortgang an Breite und Tiefe zunimmt, desto mächtiger wird er von sozialem Gähren geschwellt, das seinen Lauf von der Klassengesellschaft ablenkt zum sozialistischen Gestade, dahin, wo Arbeit und Genuß unter allen Gesellschaftsgliedern gerecht, vernünftig vertheilt sind.

Das Staatsschiff in dieser Richtung zu steuern, die Flagge einer gesunden Arbeiterpolitik zu hissen, wäre die Aufgabe weiser Staatsmänner. Aber wo sind diese? —

Von der Weltbühne.

Zur Hanseatenrede des Kaisers haben nun auch agrarische Organe endlich Worte gefunden. Die „Kreuzztg.“ wendet sich formell gegen eine Auslassung der „Voss. Ztg.“, welche im bekannten Freisinnigen-Optimismus aus der Kaiserrede die Hoffnung schöpfen zu können glaubt, daß „die agrarischen Bestrebungen in der Handelspolitik auf entschiedenen Widerstand bei dem Herrscher stoßen werden“.

Darauf antwortet das Junkerorgan: „Dem gegenüber können wir nur wiederholen, daß die Bestrebungen, der Landwirthschaft einen gesicherten Zollschutz zu verschaffen, mit Feindschaft gegen den Handel nichts zu thun haben. Auch wir erkennen vorbehaltlos an, daß der Handel ein wichtiger Faktor in unserem Erwerbsleben ist. Nur wünschen wir nicht, daß er als der einzig maßgebende Faktor betrachtet werde, dem sich alle übrigen Interessen unterzuordnen haben und der berechtigt ist, seine Förderung mit dem Ruin der heimischen Landwirthschaft zu erkaufen. Wir wünschen auch keine Zollkriege herbei. Aber allerdings lassen wir uns durch die Drohung mit einem solchen nicht abschrecken, mit Entschiedenheit für die Wahrung der heimischen Produktion einzutreten. Auf wirthschaftlichem Gebiete geht es in dieser Beziehung ähnlich wie auf politischem. Wer bei jedem Säbelrasseln des feindlichen Nachbarn klein beigiebt, verliert seine nationale Ehre und vermag schließlich, wenn der Gegner den richtigen Zeitpunkt zu seiner Vernichtung für gekommen erachtet, den Krieg doch nicht zu vermeiden. Man braucht die hierin liegende Lehre nur auf das wirthschaftliche Gebiet zu übertragen und man wird unschwer erkennen, daß eine Wirthschaftspolitik, die aus Furcht vor der Drohung mit einem Zollkriege die Interessen der heimischen Produktion preisgiebt, die verhängnißvollsten Folgen haben muß. Aber auch in umgekehrter Richtung kann jener Vergleich durchgeführt werden. Wie auf politischem Gebiete für einen starken Staat die Unempfindlichkeit gegen Kriegsdrohungen das beste Mittel ist, den Frieden zu erhalten, so wird auch auf wirthschaftlichem Gebiete ein Großstaat nur, wenn er sich durch Drohungen mit einem Zollkriege nicht einschüchtern läßt, auf einen dauernden, auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung beruhenden wirthschaftlichen Frieden mit dem Auslande rechnen können.

Die „Kreuzztg.“ löst also nicht den Widerspruch, der besteht zwischen der vom Kaiser proklamirten Politik des weiten Blicks und der Förderung des Handels und der von den Agrariern verlangten kleinlichen und engherzig-selbstsüchtigen Abschließungspolitik. Das Blatt geht dem Widerspruch einfach aus dem Wege, indem es thut, als ob er nicht vorhanden wäre.

Aehnlich macht es der konservative „Reichsbote“. Er erklärt, auf konservativer Seite sei „immer nichts weiter als Parität zwischen Industrie und Landwirthschaft verlangt worden in der Ueberzeugung, daß es falsch ist, wenn man die Interessen der Landwirthschaft nur als Handelsobjekt benutzt, um der Industrie günstige Handelsverträge zu verschaffen.“ In dem einseitigen Sinne, wie es die liberale Presse auslege, als müsse alles Andere vor den Wasser-, Schifffahrts- und Handels-Interessen in den Hintergrund treten, ihnen dienstbar sein und als würden wir in der Zukunft nur ein internationales Schifffahrts- und Handelsvolk sein, dem es dann gleichgültig sein könne, was aus den Bauern, Handwerkern, Lehrern u. s. w., überhaupt aus den Interessen des Festlandes werden würde — habe der Kaiser sicherlich das Wort nicht gemeint.

Die Agrarier nach Parität zwischen Industrie und Landwirthschaft rufen zu hören, das klingt gar erbaulich. In Wirklichkeit sind der Landwirthschaft, d. h. eigentlich nur den Großagrariern, Vortheile über Vortheile in den Schooß geworfen worden; ihre Begehrlichkeit ist dadurch immer mehr gereizt worden und sie verlangen fortgesetzt neue Liebesgaben. Damit entfernen wir uns immer weiter von der Parität, d. h. von der gleichen Behandlung von Industrie und Landwirthschaft.

Der nationalliberale „Hannov. Courier“ sieht in der Kaiserrede ein „erlösendes Wort“, das „um so willkommener ist, als amtliche Stellen, die uns nähere Auskunft zu geben berufen wären, sich hinsichtlich der Einzelheiten der zukünftigen Handelsvertragspolitik leider noch immer in „absolutes Stillschweigen“ hüllen“.

Der klerikalen „Köln. Volksztg.“ ist es unbehaglich bei den Versuchen der liberalen Presse, die Rede für eine „entsprechende Handelspolitik“ auszubeuten. Sie klagt: „Solche Ausbeutungsversuche können nur neue Verstimmung in der Landwirthschaft hervorrufen. Im Bunde der Landwirthe wird man die Rede ohnehin wohl schon mit Verdruß betrachten. Unseres Erachtens mit Unrecht. Hat doch der Kaiser selbst bei dieser Gelegenheit Industrie und Landwirthschaft nicht vergessen, sondern versichert, dafür sorgen zu wollen, daß auch auf sie die Strahlen der Sonne, an der wir unseren Platz errungen haben, befruchtend wirken könnten. Da gebietet ihm selbstverständlich seine Pflicht, nicht blos den überseeischen Handel und die Ausfuhrindustrie in's Auge zu fassen.“

Im Uebrigen meint das Zentrumsblatt, daß der Kaiser das chinesische Unternehmen offenbar mit einem von dem größten Theile des deutschen Volkes nicht getheilten Optimismus betrachtet.

Das Berliner Krupp-Organ, die „Berl. N. Nachr.“, die natürlich an die herrlichen Panzerplattenprofite ihres Protektors denken, versuchen die Rede für die Flottenvermehrung nach Kräften auszubeuten. Sie erklären: „Was ferner die kaiserliche Wendung anbelangt, daß wir noch keine Flotte haben, wie sie sein sollte, so genügt ein Blick auf das Flottengesetz und auf den heutigen Schiffsbestand, um diese Aeußerung vollkommen gerechtfertigt erscheinen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß die Auslandflotte auch in der gesetzlichen Festlegung bis jetzt noch stark im Rückstande ist. Diese Lücke wird allerdings schnell ausgefüllt werden müssen, denn wir werden nicht immer daran denken können, eine Linienschiffsdivision oder mehr unter Zerreißung der heimathlichen Geschwaderverbände und unter Gefährdung ihrer Aufgaben auf Jahresfrist oder länger in der Heimath zu entbehren. Es handelt sich nicht um „neue Forderungen trotz schlechter Finanz- und Geschäftslage“, sondern um Erfüllung der alten.“

Zutreffend bemerkt die „Frankf. Ztg.“ zu der Rede: „Die Konsequenz einer solchen Anschauung müßte ganz selbstverständlich eine Wirthschaftspolitik sein, die diesen Zielen dienstbar ist, und demgemäß auch eine Handelspolitik, die es ermöglicht, „neue Absatzgebiete“ zu schaffen und die unser Verhältniß zu unseren fremden Abnehmern immer freundlicher gestaltet, die also den Verkehr, auf den der Kaiser so großen Werth legt, erleichtert. Denn Ziel und Zweck aller Weltpolitik muß wirthschaftlicher Natur sein — Weltpolitik ohne wirthschaftlichen Untergrund ist kostspieliger und gefährlicher Unsinn. Diese selbstverständliche Folgerung einer Erleichterung des internationalen Verkehrs wird aber nicht gezogen, es klafft hier vielmehr der grelle Widerspruch auf, der unsere Politik seit Wilhelm II. beherrscht. Auf der einen Seite die lockende See — auf der anderen die Agrarier. Auf der einen Seite die „Edelsten“ und „Besten“ der Nation, der „Epheu“, der sich um die Krone rankt, auf der anderen Seite — die Hanseaten! Der Drang in die Weite und die Angst vor dem fremden Wettbewerb, die Flottenvergrößerung und die Grenzabsperrung — kurz, die neuen Absatzgebiete auf der Grundlage des Doppeltarifes, des „wesentlich“ erhöhten Getreidezolles und allerhand weiterer Versprechungen an die Agrarier. Daraus läßt sich keine Harmonie gestalten und so kann man auch keine großen Ziele erreichen. Auch auf Blüthenträume, die von dieser Kaiserrede ausgehen sollten, müßte sich der Mehlthau der Kritik legen. Man soll eine Umkehr in unserer Handelspolitik nicht von schönen Reden und freundlichen Worten erwarten. Sie muß durch Kampf erzwungen werden und die Arena dieses Kampfes ist das Wahllokal und der Parlamentssaal!“

Die einzige Gefahr für die Erneuerung der Handelsverträge soll nach der konservativen „Schles. Ztg.“ in der Agitation gegen die Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle liegen. Alle in Betracht kommenden Faktoren — die Mehrzahl der Bundesregierungen, die Reichstagsmehrheit und der Reichskanzler — meint das Blatt, seien darüber einig, daß bei der Erneuerung der Handelsverträge eine angemessene Erhöhung der Zollsätze für landwirthschaftliche Erzeugnisse unerläßlich sei; wer sich also gegen diese Vorbedingung stemme, erschwere das Zustandekommen neuer Handelsverträge.

Das ist ein Versuch, die thatsächlichen Verhältnisse gradezu auf den Kopf zu stellen. Je höher die Getreidezölle geschraubt werden, desto geringer werden die Aussichten, neue Handelsverträge zu Stande zu bringen. Aber das ist die beliebte Methode der Agrarier. Sie sind immer die Unschuldigen, wenn man sie selbst hört, obwohl es keine größeren Störenfriede giebt als sie selbst.

Gegen die Erhöhung der Getreidezölle hat sich der Verband Thüringer Ortskrankenkassen, dem über 114 000 Mitglieder angehören, auf dem Verbandstag in Ilmenau ausgesprochen. Ueber die von ihm angenommene Resolution wird mitgetheilt: Es wird darin hervorgehoben, daß die Krankenkassen durch eine Getreidezollerhöhung gepeinigt würden, da in Folge der vertheuerten Lebensmittel die Ernährung der Versicherten eine schlechtere werde, was wiederum vermehrte Erkrankungen zur Folge haben würde. Die Petition soll auch dem Zentralverbandstag in Stuttgart übergeben werden.

Die Gewerbegerichtsnovelle ist abermals Gegenstand scharfer Angriffe seitens der Scharfmacherorgane, nachdem dieser Tage verlautbarte, daß sie Aussicht auf Annahme im Bundesrath habe. Die „Berl. N. Nachr.“ veröffentlichen die schon früher erwähnte Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller gegen den Gesetzentwurf im vollen umfangreichen Wortinhalt und knüpfen selbst noch eine lange Schimpfepistel daran. In der Eingabe heißt es u. A.:

„Schon bisher haben die Gewerbegerichte durch Vermehrung der Wahlen die sozialdemokratische Agitation gestärkt. Sollten solche Gerichte jetzt auch für ländliche Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern errichtet werden müssen, so würde diese Agitation planmäßig nach zahlreichen ländlichen Gemeinden des Reiches getragen werden, was sicherlich nicht im Interesse der staatlichen Ordnung liegt.

„Die Beschlüsse des Reichstages sind ferner geeignet, die Gewerbegerichte völlig an die Sozialdemokratie auszuliefern und sie zu einem ausschließlichen Organ der Klassenjustiz zu machen.“

Die Scharfmacher haben sonst nichts gegen die wirkliche Klassenjustiz einzuwenden, wenn sie ihre Aufgabe darin sieht, die Arbeiter durch kniffliche Gesetzesauslegung an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern oder sie durch drakonische Strafen davon abzuschrecken. Dafür aber denunziren sie es als „Klassenjustiz“, wenn eine gleichmäßigere Vertheilung des Einflusses auf die Gewerbegerichte herbeigeführt wird.

Die „schwersten Bedenken“ haben die Herren vom Scharfmacherverband gegen die neuen Bestimmungen über das Einigungsamt. Mit einem großen Wortschwall wird die Thatsache zu umschreiben versucht, daß die Großindustriellen sich dem Einigungsamt nicht unterwerfen wollen. Es wird sogar behauptet, daß diese Ausdehnung der Einigungsamtsthätigkeit vom Reichstag nicht beabsichtigt gewesen sei. Aus den Verhandlungen in der Kommission und im Plenum gehe hervor, daß sie unbewußt geschehen sei. Diese Ausdehnung sei eine „Vergewaltigung der Vertragsfreiheit“ und so flehen die Herren den Bundesrath an, doch um Gottes willen das gefährliche Gesetz nicht anzunehmen.

Noch derber, als es sich für eine Eingabe an den Bundesrath schickt, schimpfen die „Berl. N. Nachr.“ in einem Leitartikel gegen das „grundstürzende Gesetz“, das im Reichstage hastig „durchgepeitscht“ sei. Es ist auch etwas wahrhaft Schreckliches, was den Scharfmachern droht:

„Der gesetzgeberische Uebereifer, der darauf ausgeht, den Einfluß der Handarbeiter auf die Gestaltung unserer wirthschaftspolitischen Verhältnisse zu steigern und denjenigen von Intelligenz und Kapital entsprechend zurückzudrängen, sieht in solchen Gesetzen ein Mittel zu seinen Zwecken. Da von seinen Trägern nur ganz verschwindend wenige die thatsächlichen Verhältnisse des Fabrikbetriebes und seiner sozialen Begleiterscheinungen kennen, so neigen sie sammt und sonders zu einer Ueberschätzung der Wirkung solcher Gesetze. Man glaubte ehedem, durch Einschränkung der Befugniß des Unternehmers, bei Verfehlungen seiner Arbeiter Geldstrafen zu verhängen, die Arbeiter besser zu stellen. Die Praxis hat das als Irrthum erwiesen. Wo früher eine verhältnißmäßig hohe Geldstrafe auferlegt wurde, wird heute der Arbeiter bereits entlassen, was besonders verheirathete Leute schwer trifft und in Zeiten niedergehender Konjunktur oft bis zur völligen Säuberung der Betriebe von widerspenstigen Elementen führt. Aehnliches gilt von dem neuen Gesetz über das Gewerbegerichtswesen. Durch die Nachlässigkeit des Reichstages ist eine von diesem selbst ganz ungewollte Bestimmung in das Gesetz gekommen. Früher gehörte zum Einschreiten des Einigungsamtes die Zustimmung beider streitenden Parteien, und in Folge dessen konnten die Anlässe dazu so bestimmt werden, daß sie durch „Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen bei Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses“ gebildet wurden. Die sonstigen Bestimmungen schlossen jede Anwendung auf andere Fälle als Ausstände und Aussperrungen aus. Seit das Einigungsamt nach dem Reichstagsbeschluß auch auf Anregung einer Partei entscheiden kann, wird es bei jedem Streite über die Arbeitsbedingungen zuständig, auch wenn der unzufriedene Arbeiter noch in dem betreffenden Betriebe in Arbeit steht und auch wenn er von seinem Arbeitgeber unter Streit über die Arbeitsbedingungen bereits entlassen worden ist. In dem einen Falle handelt es sich um die Fortsetzung, in dem anderen um die Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses. Daß eine solche willkürliche und praktisch unbegrenzte Einmischung eines Einigungsamtes in die inneren Verhältnisse eines Betriebes dem Unternehmerthum nicht erwünscht sein kann, liegt auf der Hand. Die Frage ist nur: nutzt sie den Arbeitern etwas? Die Sozialpolitiker der Studirstube erwarten das. Aber nichts kann falscher sein. Was dem Einigungsamte das Einschreitungsrecht giebt, ist das Moment des „Streites über die Arbeitsbedingungen“. Wenn es dem Unternehmer gelingt, diesen zu vermeiden, so bleibt er von dem Gesetze ungeschoren. Zum „Streiten“ gehören stets Zwei. Greift ein Arbeiter oder eine Gruppe von Arbeitern künftig einen solchen Streitpunkt auf, dann bleibt dem Unternehmer nur der Ausweg, sie kurzer Hand ohne Angabe eines Grundes und ohne auf ihre Beschwerden auch nur zu antworten, zu entlassen. Anders kann er sich vor der Einmischung des Einigungsamtes in seine Angelegenheit nicht schützen. Das Gesetz geht darauf aus, eine Zwangsverhandlung zu schaffen, indem es einen Erscheinungszwang vor dem Einigungsamt einführt. Was es aber in Wirklichkeit thut, das ist eine Beseitigung auch derjenigen privaten Aussprache zwischen Unternehmer und Arbeiter über die Arbeitsbedingungen, die es bisher gab und die allenthalben die Regel war. Man hat bei dem Gesetze eben vergessen, daß der Unternehmer hinsichtlich der staatlichen Einmischung in seine Privatangelegenheiten gleiches Recht mit den anderen Staatsbürgern verlangt und sich nicht ohne Weiteres durch Gesetze chikaniren läßt. Einst erließ man Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie. Heute sind wir soweit gekommen, daß man das Unternehmerthum unter Ausnahmegesetze stellt, dem Deutschland an erster Stelle seinen industriellen Aufschwung verdankt. So geht's im Wandel der Zeiten“.

Ja, wir sind wirklich erschrecklich weit gekommen. Die Willkür der Unternehmer soll nur ein klein wenig eingedämmt werden; flugs kommen sie und schreien über Ausnahmegesetze, welche die Regierung — man denke! — gegen dieselben Leute aushecke, die ihnen M. 12 000 zur Agitation für die Zuchthausvorlage vorgestreckt haben. So etwas ist wirklich unerhört und wir begreifen die Aufregung der Scharfmacher.

Daß übrigens für sie die „Gefahr“ besteht, die Gewerbegerichtsnovelle könne Gesetz werden, scheint uns aus der Thatsache hervorzugehen, daß die „Köln. Ztg.“ sich bemüht, den Unternehmern das Gesetz mundgerecht zu machen. Sie schreibt:

„Es wird indeß angenommen, daß auch der Bundesrath binnen Kurzem dem Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen wird. Der Entwurf enthält vor Allem die große Verbesserung, daß er den Reichskanzler ermächtigt, nicht nur den Text des Gewerbegerichtsgesetzes auf Grund der beschlossenen Aenderungen auf's Neue bekannt zu machen, sondern vor Allem auch, in diesem neuen Texte den Verweisungen auf die Vorschriften der Zivilprozeßordnung und der Gewerbeordnung diese Gesetze in ihrer gegenwärtigen Fassung zu Grunde zu legen. Dieser Fortschritt wird von allen an den Gewerbegerichten Betheiligten mit besonderer Genugthuung begrüßt werden, denn zur Zeit ist es kaum noch möglich, sich in dem geltenden Rechte rasch zurechtzufinden, schon weil die Zivilprozeßordnung eine ganz neue und von der alten vielfach abweichende Nummerbezeichnung der einzelnen Paragraphen erhalten hat. Als nicht minder glücklich kann der Versuch angesehen werden, bei Wahlverfahren den Grundsatz der Verhältnißwahl einzuführen, und damit auch der Minderheit bei den Wahlen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dieses Verhältnißwahlsystem ist allerdings nur als ein fakultatives beschlossen worden, und es wird abzuwarten sein, wie weit es sich in der Praxis einführen und bewähren wird.

„Ein Theil der Industriellen hat nun von den Neuerungen des Gesetzentwurfes besonders heftig die Bestimmung angegriffen, wonach der Vorsitzende des Gewerbegerichtes, das als Einigungsamt in Thätigkeit tritt, die Berechtigung erhält, zur Einleitung der Verhandlungen und in deren Verlaufe an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen, und unter Umständen für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu M. 100 anzudrohen. Jene Industriellen halten diese Bestimmung für einen schweren und verhängnißvollen Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrages, während für die große Mehrheit des Reichstages die Erwägung maßgebend war, daß der Staat alle Ursache hat, eine Vermittlungsinstanz zu schaffen, um nach Möglichkeit den Ausbruch großer Ausstandsbewegungen zu verhindern, die nicht nur die zunächst davon betroffenen Arbeiter und Arbeitgeber und deren Familien, sondern vielfach die weitesten Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen und nicht selten dem Auslande zum Nachtheile des Inlandes von größtem Nutzen werden können. Wenn von industrieller Seite darauf verwiesen wird, daß der hier ausgesprochene Erscheinungszwang deshalb so bedenklich sei, weil daraus weiter nicht nur ein Verhandlungszwang, sondern auch ein Einigungszwang hervorgerufen werden könnte, so bietet unseres Erachtens der Wortlaut des Gesetzentwurfs zu dieser Befürchtung keinen Anhalt. Der Entwurf kennt thatsächlich nur den Erscheinungszwang, nicht aber einen Verhandlungs- oder Einigungszwang. Wenn ein Arbeitgeber wider seinen Willen gezwungen wird, vor dem Einigungsamte zu erscheinen, so genügt es für ihn, sachlich die an ihn gestellten Fragen des Vorsitzenden zu beantworten; im Uebrigen aber braucht er sich auf keine Einigungsverhandlungen einzulassen; er kann vielmehr von vornherein erklären, daß er nach Lage der Sache von einer Einigung zur Zeit keinerlei Nutzen erwarte und es für zweckmäßiger halte, daß die Arbeiter ihren Kampf durchführten. Es ist daher nicht einzusehen, welcher Schaden aus einem solchen Erscheinungszwange hergeleitet werden kann.“

Hier wird die Sachlage in der That richtig dargestellt. Daraus ergiebt sich aber auch, daß das ganze Gezeter der Scharfmacherbande in der Gesetzesnovelle keine Unterlage für ihre Berechtigung findet. In Wirklichkeit handelt es sich bei dem Widerstande der Scharfmacherkliquen auch nur um den Versuch, jede Besserung im Interesse der Arbeiter zu verhindern und sich die Gelegenheit zu Machtproben zu erhalten.

Zur Reichstagsersatzwahl in Duisburg wird als Kandidat der Nationalliberalen und Konservativen der Landtagsabgeordnete für denselben Wahlkreis, Dr. Beumer, aufgestellt. Beumer ist Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland-Westfalen und der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und einer der ausgeprägtesten Scharfmacher, die es giebt.

Interessant ist das Verhalten der Antisemiten. Sie wollen in Duisburg nach dem „Deutsch. Blatt“ auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichten. Sie wollen für den Nationalliberalen stimmen, wenn eine frühere Abmachung, wonach sie ein Landtagsmandat zugesagt erhalten haben, aufrecht erhalten bleibt. Sonst denken sie für den christlich-sozialen Kandidaten einzutreten.

Also für ein Landtagsmandat verschachern die Antisemiten ihre Stimmen an die Nationalliberalen. Bekommen sie den Kaufpreis nicht, so stimmen sie für den Christlich-Sozialen. Eine saubere Art von Politik!

Die Rechtschreibungskonferenz, die am Mittwoch Abend nach dreitägiger Dauer beendet wurde, soll nach der „Nationalztg.“ einen „befriedigenden Verlauf“ genommen haben. Das genannte Blatt weiß darüber zu berichten: „Der Karakter dieser Konferenz ist vielfach verkannt worden. Es handelte sich nicht um eine amtliche Reichsangelegenheit, sondern um eine freie Verständigung der deutschen Bundesregierungen, zu der bekanntlich auch Oesterreich einen Vertreter entsandt hatte. Daß es sich auch nicht um eine wissenschaftliche Konferenz zur weiteren Ausbildung der deutschen Rechtschreibung handeln konnte, ging schon aus der mitgetheilten Theilnehmerliste hervor. Vielmehr hatte die Konferenz die praktische Aufgabe, die Herstellung einer Einheitlichkeit in der deutschen Rechtschreibung anzubahnen, um einige anerkannte Uebelstände in derselben zu beseitigen. Eine Grundlage hierfür war in der sogenannten „Puttkamer'schen Orthographie“ bereits vorhanden, die in den meisten deutschen Bundesstaaten als Schulorthographie eingeführt ist; es kam darauf an, die wenigen noch bestehenden Differenzpunkte zwischen den einzelnen Ländern der deutschen Sprache zu beseitigen. Dies ist, wie wir hören, für die Konferenz gelungen. Daneben sind noch einige strittige Fragen der Rechtschreibung, die schon lange zur Diskussion standen und einer baldigen Lösung dringend bedürftig waren, erörtert worden. So ist z. B. eine Verständigung darüber herbeigeführt worden, daß die Anwendung des Dehnungs-h sowie der Doppelbuchstaben erheblich eingeschränkt werden soll. Beträchtlich sind diese Aenderungen kaum zu nennen, so daß für den deutschen Buchhandel keine Nothwendigkeit vorliegen würde, die Schulbücher 2c. plötzlich zu ändern. Hauptgewicht wurde immer darauf gelegt, eine einheitliche Orthographie herzustellen, die nicht nur für die Schule, sondern auch für die öffentliche Verkehrs- und Amtssprache Geltung erlangen und auch in unserer Literatur Eingang finden soll. Die Konferenz trug selbstverständlich nur einen vorberathenden Karakter, doch ist nach der hier erzielten allseitigen Verständigung mit Sicherheit zu erwarten, daß die Regierungen der deutschen Bundesstaaten und Oesterreichs die angenommenen Vorschläge billigen und ausführen werden. Wie die Literatur, die Presse, das Publikum sich dazu stellen wird, ist natürlich eine andere Frage.“

Die Wirkung des „Vermögensausgleichs“, der durch das neue Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten der Provinzen und Mittelstaaten herbeigeführt ist, zeigt jetzt klar und deutlich, daß nur die agrarischen Provinzen davon Vortheil haben. Es wurde zu dem Zweck aus 40 pZt. der Beitragseinnahmen aller Versicherungsträger ein den letzteren gemeinsames „Gemeinvermögen“ gebildet, von welchem bestimmte Theile der Renten („Gemeinlast“) zu tragen sind, während die übrigen Ausgaben, soweit sie nicht durch den Zuschuß des Reiches gedeckt werden, dem „Sondervermögen“ der einzelnen Versicherungsträger zur Last fallen. In Folge der anderweitigen Rentenvertheilung, einerseits auf das Gemeinvermögen, andererseits auf das Sondervermögen der Anstalten, finden statt Entlastungen u. A. für Ostpreußen um **50** pZt., Westpreußen um **40** pZt., Posen **36** pZt., Schlesien **22** pZt., Niederbaiern **44** pZt., während andererseits Mehrbelastungen eintreten u. A. für Berlin um **123** pZt., für die Hansestädte um **99** pZt., für Westfalen um **40** pZt., für die Rheinprovinz um **44** pZt., für das Königreich Sachsen um **31** pZt.

Die Hausagrarier sind überall vom selben Kaliber. Auf dem Verbandstage der sächsischen Hausbesitzervereine, der in Plauen im Vogtlande abgehalten wurde, theilte der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, Baumeister Hartwieg-Dresden, mit, daß dieser Verband an das Reichsversicherungsamt das Ersuchen gerichtet habe, dieses möge die Landesversicherungsanstalten anweisen, Gesuche von Privatpersonen um Darlehen genau so günstig wie jene von Baugenossenschaften zu behandeln. Geschehe das nicht, fügte Herr Hartwieg hinzu, so werde es Pflicht der Hausbesitzer sein, Jedermann im Deutschen Reiche abzumahnen, Arbeiterhäuser zu bauen. Der sächsische Verbandstag nahm denn auch eine Erklärung an, die sich gegen die Baugenossenschaften und ihre etwaige Unterstützung aus öffentlichen Mitteln richtet.

Die Herren Hausagrarier kümmern sich zwar den Teufel um das Bedürfniß nach Wohnungen; aber gleichwohl soll kein Anderer, ob Staat, ob Genossenschaft, sich der Sache annehmen. Jene wollen es eben ganz in ihrer Hand haben, die Miether nach Belieben schröpfen zu können.

Zum Gumbinner Mordprozeß wird der „Voss. Ztg.“ aus Insterburg, dem Amtssitze des Gerichtsherrn Generalleutnants v. Alten, geschrieben: Die Verhandlung gegen Marten und Genossen wegen Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk findet nach einer Auskunfterthellung an genau unterrichteter und maßgebender Seite in zweiter Instanz keinesfalls vor Anfang August statt. Gegenwärtig hat noch nicht einmal der Wortlaut des Urtheils mit seiner Begründung den Angeklagten und der Staatsanwaltschaft zugestellt werden können. Thatsächlich sind neue schwere Verdachtsgründe aufgetaucht, welche wenigstens nachträglich die erneute Untersuchungshaft rechtfertigen können. Die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht wird weder in Gumbinnen noch in Königsberg, sondern am Sitze des Divisionsgerichts, also in Insterburg, stattfinden.

Die Vertheidigung scheint von den neuen Verdachtsgründen bisher nichts zu wissen.

**Die hübsche